



# Safety Data Sheet

Cat. # 786-125

OrgoSol-PROTEIN-Concentrate™

Size: For 5ml Protein





# SEED

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Überarbeitungsdatum: 5/11/2017 Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: SEED
EG-Nr.	: 232-686-4
CAS-Nr.	: 9005-84-9
Produktcode	: 099S
Produktart	: Reiner Stoff
Formel	: (C6H10O5) <sub>n</sub>
Synonyme	: alpha-amylodextrin / amyloextrin / amylogen / dextrin, amylo / kordek / potato starch / soluble starch / stabilose AO / stabilose K / starch from potatoes / starch soluble / zulkovsky starch
Produktgruppe	: Handelsprodukt
BIG-Nr.	: 30550

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Papierherstellung: Verdickungsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences  
9800 Page Avenue  
63132-1429 Saint Louis - United States  
T 800-628-7730 - F 314-991-1504  
[technical@GBiosciences.com](mailto:technical@GBiosciences.com) - [www.GBiosciences.com](http://www.GBiosciences.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec **1-800-424-9300** (USA/Canada), **+1-703-527-3887** (Intl)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Deionized water	(CAS-Nr.) 7732-18-5	> 98	Nicht eingestuft
Starch	(CAS-Nr.) 9005-84-9 (EG-Nr.) 232-686-4	< 2	Nicht eingestuft

# SEED

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Das Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit Wasser spülen. Seife kann verwendet werden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Mit Wasser spülen. Remove contact lenses, if present and easy to do. Continue rinsing. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Sofort nach Verschlucken: viel Wasser trinken lassen. Rufen Sie das Poison Information Center an ( <a href="http://www.big.be/antigif.htm">www.big.be/antigif.htm</a> ). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : NACH EINATMEN VON STAUB: Husten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Quick-acting ABC powder extinguisher. Class A foam extinguisher. Water (quick-acting extinguisher, reel). Wasser. Class A foam.

Ungeeignete Löschmittel : Quick-acting BC powder extinguisher. Quick-acting CO2 extinguisher.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE FEUERGEFAHR. Non-flammable. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Reaktionen mit Brandgefahr: siehe "Reaktivitätsgefahr".

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Feiner Staub ist mit Luft explosiv. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Staubwolke kann durch einen Funken entzündet werden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandgefahr / Hitze: halten. Exposition gegenüber Feuer / Hitze: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.

Löschanweisungen : Keine spezifischen Brandschutzanweisungen erforderlich.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Hitze / Feuer Exposition: Druckluft / Sauerstoff-Gerät.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur.

Notfallmaßnahmen : Den Gefahrenbereich markieren. Staubwolkenbildung, z.B. Durch Benetzung. Keine offenen Flammen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Maßnahmen bei Staub : Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster. Staubproduktion: Motor stoppen und nicht rauchen. Bei Staubentwicklung: Keine offenen Flammen oder Funken. Staub: Funken- / explosionsgeschützte Geräte / Leuchten.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Enthalten Sie freigesetzte Substanz, Pumpe in geeignete Behälter. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Staubwolken mit Wasserspray abtrocknen / verdünnen. Geräte / Behälter mit Erdung versehen. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen.

Reinigungsverfahren : Vermeidung von Staubwolkenbildung. Schüttgut in verschließbare Behälter geben. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen verwenden. Verschmutzte Flächen mit einem Überschuss Wasser reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

# SEED

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vermeiden Sie Staubbildung. Von offenen Flammen / Hitze fernhalten. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Feinteilig: funken- und explosionsgeschützte Geräte. Fein verteilt: Von Zündquellen / Funken fernhalten. Messen Sie die Konzentration in der Luft regelmäßig. Handhabung in der offenen / unter örtlichen Absaugung / Belüftung oder mit Atemschutz. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Die Anlage vor Gebrauch gründlich reinigen / trocknen. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen. Behälter dicht geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Lagertemperatur	: RT
Wärme- oder Zündquellen	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen. Zündquellen.
Zusammenlagerungsinformation	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Oxidationsmittel.
Lager	: An einem trockenen Ort lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Den Tank mit Erdung versehen. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. reinigen. Korrekt beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

<b>Handschutz:</b>
Handschuhe
<b>Augenschutz:</b>
Schutzbrille. Bei Staubbildung: dichtschießende Schutzbrille
<b>Haut- und Körperschutz:</b>
Schutzkleidung
<b>Atemschutz:</b>
Staubabscheidung: Staubmaske mit Filter Typ P1

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Solide. Amorphes Pulver.
Molekulargewicht	: 162.14 g/mol
Farbe	: Weiß.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 4 - 7.5 (2 %)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: > 380 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

# SEED

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Not applicable
Relative Dichte	: 1.5
Dichte	: 1500 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Mäßig löslich im Wasser. Substanz sinkt im Wasser. Wasser: 5 g/100ml (90 °C)
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reacts with (strong) oxidizers: (increased) risk of fire.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4 - 7.5 (2 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4 - 7.5 (2 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Not classified as dangerous for the environment according to the criteria of Regulation (EC) No 1272/2008.
Ökologie - Luft	: Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009).
Ökologie - Wasser	: Mildes Wasser Schadstoff (Oberflächenwasser).
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

# SEED

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SEED (9005-84-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
ThOD	1.18 g O <sub>2</sub> /g Stoff

Starch (9005-84-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
ThOD	1.18 g O <sub>2</sub> /g Stoff

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfallbehandlung.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Abfälle entsprechend den örtlichen und / oder nationalen Vorschriften entsorgen. Kann in die Abwasserbehandlung eingebracht werden.
Zusätzliche Hinweise	: Can be considered as non hazardous waste according to Directive 2008/98/EC, as amended by Regulation (EU) No 1357/2014 and Regulation (EU) No 2017/997.
EAK-Code	: 02 03 99 - Abfälle a. n. g

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IMDG)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IATA)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (ADN)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (RID)	: Keine Bestimmungen

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Keine Bestimmungen

### 14.3. Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b>	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: Keine Bestimmungen
<b>IMDG</b>	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Keine Bestimmungen
<b>IATA</b>	
Transportgefahrenklassen (IATA)	: Keine Bestimmungen
<b>ADN</b>	
Transportgefahrenklassen (ADN)	: Keine Bestimmungen
<b>RID</b>	
Transportgefahrenklassen (RID)	: Keine Bestimmungen

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (ADN)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (RID)	: Keine Bestimmungen

# SEED

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Bestimmungen

#### Seeschifftransport

Keine Bestimmungen

#### Lufttransport

Keine Bestimmungen

#### Binnenschifftransport

Keine Bestimmungen

#### Bahntransport

Keine Bestimmungen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Contains no substance subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Substance(s) are not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC.

VOC-Gehalt : 0 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar : DE - Deutschland

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*



# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Überarbeitungsdatum: 5/11/2017 Version: 1.3

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : OrgoSol Buffer  
Produktcode : 2830  
Produktgruppe : Gemisch  
BIG-Nr. : 10001

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Research purposes

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences  
9800 Page Avenue  
63132-1429 Saint Louis - United States  
T 800-628-7730 - F 314-991-1504  
[technical@GBiosciences.com](mailto:technical@GBiosciences.com) - [www.GBiosciences.com](http://www.GBiosciences.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec **1-800-424-9300** (USA/Canada), **+1-703-527-3887** (Intl)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße 100 66421 Homburg/Saar	+49 (0) 6841 19240	kein Firmenservice

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

acetone; chloroform

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Sicherheitshinweise (CLP)

: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P241 - Explosionsgeschützte Geräte verwenden.  
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P370+P378 - Bei Brand: Andere Löschmittel als Wasser zum Löschen verwenden.  
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
acetone	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8	>= 80	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Iso-amyl Alcohol	(CAS-Nr.) 123-51-3 (EG-Nr.) 204-633-5 (EG Index-Nr.) 603-006-00-7	< 0.05	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT SE 3, H335
chloroform	(CAS-Nr.) 67-66-3 (EG-Nr.) 200-663-8 (EG Index-Nr.) 602-006-00-4	< 0.05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=100)
2-propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0	< 0.05	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
hydrogen chloride, conc=36%, aqueous solution	(CAS-Nr.) 7647-01-0 (EG-Nr.) 231-595-7 (EG Index-Nr.) 017-002-01-X	< 0.05	Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
hydrogen chloride, conc=36%, aqueous solution	(CAS-Nr.) 7647-01-0 (EG-Nr.) 231-595-7 (EG Index-Nr.) 017-002-01-X	( 10 =<C < 25) Eye Irrit. 2, H319 ( 10 =<C < 25) Skin Irrit. 2, H315 ( 10 =<C < 100) STOT SE 3, H335 ( 25 =<C < 100) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: EXPOSITION ZU HOHEN KONZENTRATIONEN: Gefühl der Schwäche. Reizung der Atemwege. Übelkeit. Erbrechen. Kopfschmerzen. Depression des zentralen Nervensystems. Schwindel. Narcosis. Aufgeregt / ruhelos. Trunkenheit. Disturbed motor response. Atemschwierigkeiten. Bewusstseinsstörungen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: AUF KONTINUIERLICHE EXPOSITION / KONTAKT: Trockene Haut. Knacken der Haut.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Reizung des Augengewebes.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Trocken / Halsschmerzen. Risk of aspiration pneumonia. Symptome ähnlich denen unter Inhalation. NACH ABSORPTION VON HOHEN MENGEN: Reizung der Magen- / Darmschleimhaut. Veränderung des Blutbildes / Blutzusammensetzung. Veränderung der Urinausgabe. Zuneigung des Nierengewebes. Vergrößerung / Zuneigung der Leber.
Chronische Symptome	: EIN KONTINUIERLICHE / WIEDERHOLTE EXPOSITION / KONTAKT: Rote Haut. Hautausschlag / Entzündung. Trocken / Halsschmerzen. Kopfschmerzen. Übelkeit. Gefühl der Schwäche. Gewichtsverlust. Mögliche Entzündung der Atemwege.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Fester Wasserstrahl unwirksam als Löschmittel.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgefahr	: DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Gas / Dampf-Explosivstoff mit Luft in Explosionsgrenzen. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Hitze kann Druckanstieg in Tanks / Trommeln verursachen: Explosionsgefahr. Kann durch Funken entzündet werden. Reaktionen mit Explosionsgefahren: siehe "Reaktivität Hazard".
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Kühle Tanks / Trommeln mit Wasserspray / entfernen sie in Sicherheit. Physisches Explosionsrisiko: aus der Abdeckung auslöschten / abkühlen lassen. Bewegen Sie die Last nicht, wenn sie Hitze ausgesetzt ist. Nach Abkühlung: beständiges Risiko einer körperlichen Explosion.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Handschuhe. Protective goggles. Schutzkleidung. Große Verschüttungen / in geschlossenen Räumen: Druckluftapparate.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	--

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Enthalten Sie freigesetzte Substanz, Pumpe in geeignete Behälter. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Verdampfen Sie die Flüssigkeit verschütten. Versuchen Sie, die Verdunstung zu reduzieren. Messen Sie die Konzentration des explosionsfähigen Gas-Luft-Gemisches. Dilute/disperse combustible gas/vapour with water curtain. Geräte / Behälter mit Erdung versehen. Verwenden Sie keine Druckluft zum Pumpen über Verschüttungen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Ein schlagwettergeschütztes Gerät verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.
- Lagertemperatur : 15 - 20 °C
- Wärme- oder Zündquellen : BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen. Zündquellen.
- Zusammenlagerungsinformation : BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Oxidationsmittel. Reduzierende Mittel. (Starken) Säuren. (Starken) Basen. Halogenen. amines.
- Lager : Kühl lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem trockenen Ort lagern. In einem dunklen Bereich aufbewahren. Belüftung auf Bodenhöhe. Feuerbeständiger Abstellraum. Provide for an automatic sprinkler system. Sorgen Sie für eine Wanne, um Verschüttungen zu sammeln. Den Tank mit Erdung versehen. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. Mit Überdruckventil. reinigen. undurchsichtig. Korrekt beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.
- Verpackungsmaterialien : SUITABLE MATERIAL: stehlen. rostfreier Stahl. Kohlenstoffstahl. Aluminium. Eisen. Kupfer. Nickel. Bronze-. Glas. MATERIAL TO AVOID: synthetisches Material.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

OrgoSol Buffer	
<b>EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1210 mg/m <sup>3</sup>
IOELV TWA (ppm)	500 ppm
<b>chloroform (67-66-3)</b>	
<b>EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
IOELV TWA (ppm)	2 ppm
<b>acetone (67-64-1)</b>	
<b>EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1210 mg/m <sup>3</sup>
IOELV TWA (ppm)	500 ppm

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

OrgoSol Buffer	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2420 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	186 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1210 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	62 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62 mg/kg KW/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	10.6 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1.06 mg/l
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC sediment (Süßwasser)	30.4 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	3.04 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	29.5 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	100 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

<b>Materialien für Schutzkleidung:</b>
GUT GUTEN WIDERSTAND: Butylkautschuk. Tetrafluorethylen. WENIGER WIDERSTAND: chlorosulfonated polyethylene. natürliches Gummi. Neopren. Polyurethan. PVA. Styrol-Butadien-Kautschuk. GROSSER WIDERSTAND: Nitrilkautschuk. Polyethylen. PVC. Viton. Nitrilkautschuk / PVC
<b>Handschutz:</b>
Handschuhe
<b>Augenschutz:</b>
Dichtschließende Schutzbrille
<b>Haut- und Körperschutz:</b>
Kopf- / Nackenschutz. Schutzkleidung
<b>Atemschutz:</b>
Verschleißgasmaske mit Filter Typ A bei konz. In der Luft > Expositionsgrenze

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Farbe	: farblos.
Geruch	: Aromatic odour. Sweet odour. Fruchtiger Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: -95 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Siedepunkt	: 56 °C
Flammpunkt	: -17 °C (Closed cup)
Kritische Temperatur	: 235 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 465 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 247 hPa (20 °C)
Dampfdruck bei 50 °C	: 828 hPa
Kritischer Druck	: 47010 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 2
Relative Dichte	: 0.79
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: 1.2
Dichte	: 786 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit	: In Wasser löslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Äther. Soluble in dimethyl ether. Löslich in Erdölgeist. Löslich in Chloroform. Löslich in Dimethylformamid. Löslich in Ölen / Fetten. Wasser: complete Ethanol: complete Ether: complete
Log Pow	: -0.24 (Test data)
Viskosität, kinematisch	: 0.417 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 2 - 12.8 vol % 60 - 310 g/m <sup>3</sup>
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 2 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 12.8 vol %

### 9.2. Sonstige Angaben

Spezifische Leitfähigkeit	: 6000000 pS/m (25 °C)
Sättigungskonzentration	: 589 g/m <sup>3</sup>
VOC-Gehalt	: 100 %
Sonstige Eigenschaften	: Gas / Dampf schwerer als Luft bei 20 ° C. Klar. Highly volatile. Substanz hat neutrale Reaktion.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Violent to explosive reaction with many compounds. Prolonged storage: on exposure to light: release of harmful gases/vapours.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unstabil bei Belichtung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

OrgoSol Buffer	
LD50 oral Ratte	5800 mg/kg (Equivalent or similar to OECD 401, Rat, Female, Experimental value, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg (Equivalent or similar to OECD 402, Rabbit, Male, Experimental value, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	76 mg/l (Other, 4 h, Rat, Female, Experimental value, Inhalation (vapours))

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ATE CLP (Dämpfe)	76 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	76 mg/l/4h

chloroform (67-66-3)	
LD50 oral Ratte	908 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Acute Oral Toxicity, Rat, Male, Experimental value, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	> 3980 mg/kg Körpergewicht (24 h, Rabbit, No reliable data available, Dermal)

acetone (67-64-1)	
LD50 oral Ratte	5800 mg/kg (Equivalent or similar to OECD 401, Rat, Female, Experimental value, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg (Equivalent or similar to OECD 402, Rabbit, Male, Experimental value, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	76 mg/l (Other, 4 h, Rat, Female, Experimental value, Inhalation (vapours))

2-propanol (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	5840 mg/kg Körpergewicht (Equivalent or similar to OECD 401, Rat, Experimental value, Oral, 14 day(s))
LD50 Dermal Kaninchen	16400 ml/kg (Equivalent or similar to OECD 402, 24 h, Rabbit, Experimental value, Dermal, 14 day(s))
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 10000 ppm (Equivalent or similar to OECD 403, 6 h, Rat, Male / female, Experimental value, Inhalation (vapours), 14 day(s))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

OrgoSol Buffer	
Viskosität, kinematisch	0.417 mm <sup>2</sup> /s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Odour tolerance may develop. Non-toxic if swallowed (LD50 oral, rat > 5000 mg/kg). Repeated exposure may cause skin dryness or cracking. Non-toxic in contact with skin (LD50 skin > 5000 mg/kg). May cause drowsiness or dizziness. Non-toxic by inhalation (LC50 inh, rat > 50 mg/l/4h). Slightly irritant to respiratory organs. Causes serious eye irritation.
--	--

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Not classified as dangerous for the environment according to the criteria of Regulation (EC) No 1272/2008.
Ökologie - Luft	: Not included in the list of substances which may contribute to the greenhouse effect (IPCC). Not included in the list of fluorinated greenhouse gases (Regulation (EU) No 517/2014). Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009).
Ökologie - Wasser	: Not harmful to crustacea. Nicht schädlich für Fische. Inhibition of activated sludge. Nicht schädlich für Algen. Not harmful to plankton.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

OrgoSol Buffer	
LC50 Fische 1	5540 mg/l (EU Method C.1, 96 h, Salmo gairdneri, Static system, Fresh water, Experimental value, Nominal concentration)

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EC50 96h algae (1)	> 7000 mg/l (Selenastrum capricornutum, Static system, Fresh water, Experimental value, Nominal concentration)
--------------------	--

### hydrogen chloride, conc=36%, aqueous solution (7647-01-0)

LC50 Fische 1	282 mg/l (96 h, Gambusia affinis, Pure substance)
EC50 Daphnia 1	< 56 mg/l (72 h, Daphnia magna, Pure substance)

### chloroform (67-66-3)

LC50 Fische 1	0.0024 mg/l (LC50; ASTM; 96 h; Oncorhynchus mykiss; Flow-through system; Fresh water; Experimental value)
ErC50 (Alge)	13.3 mg/l (Other, 72 h, Chlamydomonas reinhardtii, Static system, Fresh water, Experimental value)

### Iso-amyl Alcohol (123-51-3)

LC50 Fische 1	700 mg/l (OECD 203: Fish, Acute Toxicity Test, 96 h, Salmo gairdneri, Static system, Fresh water, Experimental value)
EC50 Daphnia 1	255 mg/l (DIN 38412-11, 48 h, Daphnia magna, Static system, Fresh water, Experimental value)
EC50 72h algae 1	> 500 mg/l (DIN 38412-9, Scenedesmus subspicatus, Static system, Fresh water, Experimental value, Growth rate)

### acetone (67-64-1)

LC50 Fische 1	5540 mg/l (EU Method C.1, 96 h, Salmo gairdneri, Static system, Fresh water, Experimental value, Nominal concentration)
EC50 96h algae (1)	> 7000 mg/l (Selenastrum capricornutum, Static system, Fresh water, Experimental value, Nominal concentration)

### 2-propanol (67-63-0)

LC50 Fische 1	9640 - 10000 mg/l (Equivalent or similar to OECD 203, 96 h, Pimephales promelas, Flow-through system, Fresh water, Experimental value, Lethal)
---------------	--

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### OrgoSol Buffer

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Biologisch abbaubar im Boden unter anaeroben Bedingungen. Keine (Test-) Daten über die Mobilität des verfügbaren Stoffes.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1.43 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1.92 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	2.2 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0.872 (20 day(s), Literature study)

### hydrogen chloride, conc=36%, aqueous solution (7647-01-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Not applicable
ThOD	Not applicable
BSB (% des ThSB)	Not applicable

### chloroform (67-66-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Non degradable in the soil. Nicht leicht biologisch abbaubar.
ThOD	0.33 - 1.35 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0.015 - 0.06

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Iso-amyl Alcohol (123-51-3)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1.6 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2.44 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	2.74 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0.59

<b>acetone (67-64-1)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biodegradable in the soil. Biodegradable in the soil under anaerobic conditions. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1.43 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1.92 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	2.2 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0.872 (20 day(s), Literature study)

<b>2-propanol (67-63-0)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biodegradable in the soil. Biodegradable in the soil under anaerobic conditions. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1.19 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2.23 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	2.4 g O <sub>2</sub> /g Stoff

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>OrgoSol Buffer</b>	
BCF Fische 1	0.69 (Pisces)
BCF andere Wasserorganismen 1	3 (BCFWIN, Calculated value)
Log Pow	-0.24 (Test data)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

<b>hydrogen chloride, conc=36%, aqueous solution (7647-01-0)</b>	
Log Pow	0.25 (QSAR)
Bioakkumulationspotenzial	Low potential for bioaccumulation (Log Kow < 4).

<b>chloroform (67-66-3)</b>	
BCF Fische 1	4.1 - 13 (OECD 305: Bioconcentration: Flow-Through Fish Test, 42 day(s), Cyprinus carpio, Flow-through system, Fresh water, Experimental value)
Log Pow	1.97 (Experimental value, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Low potential for bioaccumulation (BCF < 500).

<b>Iso-amyl Alcohol (123-51-3)</b>	
Log Pow	1.35 (Experimental value, OECD 107: Partition Coefficient (n-octanol/water): Shake Flask Method)
Bioakkumulationspotenzial	Low potential for bioaccumulation (Log Kow < 4).

<b>acetone (67-64-1)</b>	
BCF Fische 1	0.69 (Pisces)
BCF andere Wasserorganismen 1	3 (BCFWIN, Calculated value)
Log Pow	-0.24 (Test data)
Bioakkumulationspotenzial	Not bioaccumulative.



# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>2-propanol (67-63-0)</b>	
Log Pow	0.05 (Weight of evidence approach, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Low potential for bioaccumulation (Log Kow < 4).

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>OrgoSol Buffer</b>	
Oberflächenspannung	0.0237 N/m
Ökologie - Boden	No (test)data on mobility of the substance available.

<b>hydrogen chloride, conc=36%, aqueous solution (7647-01-0)</b>	
Ökologie - Boden	No (test)data on mobility of the components available. Kann schädlich für Pflanzenwachstum, Blüte und Obstbildung sein.

<b>chloroform (67-66-3)</b>	
Oberflächenspannung	0.0271 N/m (20 °C)
Log Koc	1.8 - 2.6 (log Koc, Other, Experimental value)
Ökologie - Boden	Low potential for adsorption in soil. Kann schädlich für Pflanzenwachstum, Blüte und Obstbildung sein.

<b>Iso-amyl Alcohol (123-51-3)</b>	
Oberflächenspannung	0.024 N/m (20 °C)
Log Koc	0.73 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, QSAR)
Ökologie - Boden	Highly mobile in soil.

<b>acetone (67-64-1)</b>	
Oberflächenspannung	0.0237 N/m
Ökologie - Boden	No (test)data on mobility of the substance available.

<b>2-propanol (67-63-0)</b>	
Oberflächenspannung	0.021 N/m (25 °C)
Log Koc	0.185 - 0.541 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Calculated value)
Ökologie - Boden	Highly mobile in soil.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>OrgoSol Buffer</b>	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

<b>Komponente</b>	
(67-64-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Abfallbehandlung.

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-  
Abfallentsorgung

: Abfälle entsprechend den örtlichen und / oder nationalen Vorschriften entsorgen.  
Gefährliche Abfälle dürfen nicht zusammen mit anderen Abfällen vermischt werden.  
Verschiedene Arten von gefährlichen Abfällen dürfen nicht miteinander vermischt werden, wenn dies zu einer Verschmutzung oder zu Problemen für die weitere Bewirtschaftung der Abfälle führen kann. Gefährliche Abfälle sind verantwortungsvoll zu handhaben. Alle Einrichtungen, die gefährliche Abfälle lagern, transportieren oder damit umgehen, treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Verschmutzungsgefahr oder Schäden an Personen oder Tieren zu vermeiden. Recyceln durch Destillation. Remove to an authorized waste incinerator for solvents with energy recovery. Nicht in die Kanalisation oder in die Umgebung gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

EAK-Code

: 15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
07 01 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Keine Bestimmungen  
UN-Nr. (IMDG) : Keine Bestimmungen  
UN-Nr. (IATA) : Keine Bestimmungen  
UN-Nr. (ADN) : UN 1090  
UN-Nr. (RID) : Keine Bestimmungen

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Keine Bestimmungen  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Keine Bestimmungen  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Keine Bestimmungen  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Acetone  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Keine Bestimmungen  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1090 Acetone, 3, II

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Keine Bestimmungen

##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

##### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3  
Gefahrzettel (ADN) : 3



##### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Keine Bestimmungen

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Keine Bestimmungen  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Keine Bestimmungen  
Verpackungsgruppe (IATA) : Keine Bestimmungen  
Verpackungsgruppe (ADN) : II  
Verpackungsgruppe (RID) : Keine Bestimmungen

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Keine Bestimmungen

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Seeschifftransport

Keine Bestimmungen

### Lufttransport

Keine Bestimmungen

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Beförderung zugelassen (ADN) : T

### Bahntransport

Keine Bestimmungen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Reference code	Applicable on
3.	Iso-amyl Alcohol ; hydrogen chloride, conc=36%, aqueous solution ; chloroform ; acetone
3(a)	Iso-amyl Alcohol ; acetone
3(b)	Iso-amyl Alcohol ; hydrogen chloride, conc=36%, aqueous solution ; chloroform ; acetone
32.	chloroform
40.	Iso-amyl Alcohol ; acetone

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Contains no substance subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Substance(s) are not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC.

VOC-Gehalt : 100 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

# OrgoSol Buffer

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE - Deutschland  
anwendbar

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*